



EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Abwasserbetrieb

am: Donnerstag, dem 29.08.2024, um 17:00 Uhr

Ort: Kleiner Saal, Raum 1.28

lade ich Sie herzlich ein.

WICHTIG: Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr am Pumpwerk Eckringhausen und wird nach der Besichtigung im Kleinen Saal fortgeführt.

Nachfolgend eine kurze Wegbeschreibung: Von Wermelskirchen aus auf der L 157 in Richtung Sonne fahren. Gegenüber dem Neubaugebiet Eifgenblick/Hilfringhausen rechts abbiegen in die Straße Eckringhausen und der Straße nach unten folgen.

Es wäre sinnvoll Fahrgemeinschaften zu bilden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Sitzungseröffnung | |
| 2 | Bestellung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers | |
| 3 | Mitteilung der Betriebsleitung | |
| 4 | Controllingbericht zu Bauinvestitionen
Kanalbaumaßnahmen II. Quartal 2024 | 0134/2024 |
| 5 | Zwischenbericht im Wirtschaftsjahr 2024 gem. § 13 der
Betriebssatzung des
Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen zum 30.06.2024 | 0124/2024 |
| 6 | Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das
Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Ergebnisplan,
Teilergebnisplänen, Finanzplan, Teilfinanzplänen | 0133/2024 |
| 7 | Gewässeroffenlegung Braunsberger Bach und RÜB
Eckringhausen
hier: Erhöhung der Baukosten | 0138/2024 |
| 8 | Zwei Bau- und Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich
Braunsberg und Unterweg
hier: Erhöhung der Baukosten | 0139/2024 |
| 9 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Müller

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr:	0134/2024		
	Datum:	07.08.2024		
Federführendes Amt: Tiefbauamt				
Mitwirkendes Amt:				
Controllingbericht zu Bauinvestitionen				
Kanalbaumaßnahmen II. Quartal 2024				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	29.08.2024	Betriebsausschuss	Städtischer Abwasserbetrieb	Anhörung

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt den Controllingbericht zu den Bauinvestitionen (Kanalbaumaßnahmen) gem. Ziffer 6 der Richtlinien für die Durchführung von Bauinvestitionscontrolling für das II. Quartal 2024 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.10.2000 Richtlinien für die Durchführung von Bauinvestitionscontrolling beschlossen, die zum 01.01.2001 in Kraft getreten sind. Wegen der Euro-Umstellung erfolgte eine Änderung zum 01.01.2002.

Am 23.06.2008 hat der Rat der Stadt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 16.06.2008 und im Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes am 18.06.2008, eine Neufassung der Richtlinien beschlossen. Die Richtlinien gelten für die Maßnahmen des Städtischen Haushalts und auch für die des Wirtschaftsplanes des Städtischen Abwasserbetriebes, soweit der Gesamtausgabebedarf bei einer Maßnahme über 100.000 € beträgt.

Es erfolgt eine quartalsmäßige Information sowohl des Haupt- und Finanzausschusses für die städtischen Maßnahmen wie auch des Betriebsausschusses für die Maßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes (im Ausnahmefall, z. B. aus Zeitgründen, Information im Rat der Stadt). Informiert wird über die Entwicklung der Bauinvestitionen durch einen standardisierten Bericht, in dem dargestellt werden:

- der aktuelle Zeitplan
- der Kosten-, Planungs- und Genehmigungsstand
- die Gewährung von Zuschüssen, Kostenbeteiligungen sowie das Beitragsaufkommen.

Die Betriebsleitung wird bei Bedarf weitere Erläuterungen in der Sitzung geben.

Anlage/n:

Controllingbericht für das II. Quartal 2024

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:			
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgabereist	Verpflichtungsermächtigung	
EUR	EUR	EUR	
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR		Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Wenn Ja, welche:			

Anlage zu TOP "Zwischenbericht gem. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung des SAW"
Controllingbericht Bauinvestitionen II. Quartal 2024

Bericht analog Zi. 6 der "Richtlinien für die Durchführung von Bauinvestitionscontrolling" gem. Ratsbeschluss vom 23.06.2008

Kanalbaumaßnahmen (ab 100.000 €)

Projektstufen:
Stufe I Bedarfsableitung
Stufe II Grundlagenermittlung
Stufe III Vorentwurfsplanung
Stufe IV Entwurfsplanung
Stufe V Ausführungsvorbereitung
Stufe VI Ausführung
Stufe VII Erfolgskontrolle

Auftragssachkonto		Projekt-stand	Gesamtausgabebedarf (GAB)			Beiträge, Zuschüsse usw.		Maßnahmen-/Baubeginn	Bauende (voraussichtl.)	Abrechnung bis (voraussichtl.)	Erläuterungen (Planungsstand, Genehmigungsstand etc.)
Nr.	Bezeichnung		veranschlagt Euro	neu Euro	abgerechnet Euro	veranschlagt Euro	neu Euro				
S 5311 0005	Steuerung Pumpwerk Bechhausen	VII	380.000		322.000	0	02/2023	05/2023		Pumpwerk ist in Betrieb	
S 5311 0006	Steuerung Pumpwerk Kolfhausen	VI	540.000			0	10/2023	04/2024		Pumpwerk ist in Betrieb, Restarbeiten	
S 5312 5002	RRB Dhünner Straße / Königstraße	VI	500.000	600.000	613.000	0	07/2023	02/2024	05/2024	Bauarbeiten abgeschlossen	
S 5312 5012	RÜ Braunsberg	VI	285.000			0	06/2023	03/2024	07/2024	Bauarbeiten abgeschlossen	
S 5312 5020	RÜ Wustbach	VI	195.000	254.000			04/2023	03/2024	07/2024	Bauarbeiten abgeschlossen	
S 5312 6003	RRB am PW Eckringhausen	VI	525.000			0	06/2023	06/2024		Baumaßnahme kurz vor Fertigstellung	
S 5312 6005	RÜ Elbringhausen	IV	350.000							Wasserrecht wurde vom RBK erteilt; Grundstücksverhandlung nicht abgeschlossen.	
S 5312 6006	MW Unterweg - Eckringhausen	VI	250.000			0	06/2023	10/23	07/2024	Maßnahme ist abgeschlossen.	
S 5312 7011	Zustandserfassung SüwVO Abwasser WK Süd	VI	450.000			0	03/2024	05/2026		Zustandserfassung WK Süd, Ausschreibung der Zustandserfassung ist erfolgt	
S 5312 7013	Kanalsanierung im Zusammenhang mit Straßenbauprojekten	IV	550.000			0				abhängig vom jeweiligen Straßenausbau; die Sanierung der Kanäle in der Bahnhofstraße (Teilstück von Remscheider Straße bis Busbahnhof), im Bereich Thomas-Mann-Straße und Pfarrstraße sind fertig gestellt; im Bereich Goethestraße, Wolfhagener Straße, Mannesmannstraße, Nordstraße und Grundstücksanschlussanierung	
S 5312 7018	Sanierung unterhalb Gewerbestraße	IV	440.000							Maßnahme im Zusammenhang mit RÜ Elbringhausen, Grundstücksverhandlungen nicht abgeschlossen.	
S 5312 7020	Sanierung oberhalb gepl. RÜ Wustbach	VI	630.000	789.000			04/2023	03/2024	07/2024	Bauarbeiten abgeschlossen	
S 5312 7025	Sanierung Bereich KA Solingen-Burg	VI	3.750.000			0	2022	07/2024		Maßnahme weitgehend abgeschlossen	
S 5312 7031	Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	II	735.000			0				Kanalbau erfolgt zusammen mit dem Straßenbau /der Erschließung.	
S 5312 7035	Hydraulische Sanierung Im Wolfhagen	V	260.000				2023			Ausführungsplanung liegt vor	
S 5312 7037	Kanalsanierung KA Leverkusen / Dhünn	V	5.220.000				2023	2026		Planung der Kanalsanierung	
S 5312 7043	Hydraulische Sanierung Wirtsmühler Str.	II	160.000				2025			Kalibrierung der Kanalisation ergibt deutliche Reduzierung des zu planenden Sanierungsumfanges.	
S 5312 7044	Hydraulische Sanierung im Zuge mit Straßenbaumaßnahmen	II	1.600.000							Kalibrierung der Kanalisation ergibt deutliche Reduzierung des zu planenden Sanierungsumfanges.	

aufgestellt:

(D. Steiner)

geprüft:

(Drescher)
Technischer Betriebsleiter

WV = Wupperverband
BR = Bezirksregierung
UWB = Untere Wasserbehörde
RBK = Rheinisch Bergischer Kreis
BA = Betriebsausschuss

Änderungen zum letzten Quartal

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin
Städtischer Abwasserbetrieb

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0124/2024 Datum: 10.07.2024 Federführendes Amt: Städtischer Abwasserbetrieb - Mitwirkendes Amt: Verwaltung Dezernat I Kämmerei Städtischer Abwasserbetrieb - Technik		
Zwischenbericht im Wirtschaftsjahr 2024 gem. § 13 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen zum 30.06.2024			
Beratungsfolge:			
Status Öffentlich	Datum 29.08.2024	Gremium Betriebsausschuss Städtischer Abwasserbetrieb	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den von der Betriebsleitung gem. § 13 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen vorgelegten Zwischenbericht zum 30.06.2024 für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt wird in seiner nächsten Sitzung am 16.09.2024 über den Wirtschaftsplan mit Ergebnis- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2024 entscheiden. Bezüglich der Einzelheiten und Erläuterungen wird auf die Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr. 0133/2024 verwiesen.

In § 13 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen ist geregelt, dass die Betriebsleitung den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen des Finanzplanes zu unterrichten hat. Die Betriebsleitung nimmt die Unterrichtung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Entwicklung des Finanzplanes in vierteljährlichem Abstand vor. Über die Abwicklung der einzelnen Investitionsmaßnahmen wird ebenfalls in vierteljährlichen Berichten informiert.

Es gilt zu beachten, dass bei den Ansätzen nun die Werte aus dem Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt sind.

1. Ergebnisrechnung

Grundsätzlich ist bisher für das Wirtschaftsjahr 2024 festzustellen, dass sich im Ergebnisplan ein planmäßiger Vollzug ergibt. Die endgültige Entwicklung kann allerdings erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 dargestellt werden. Erst dann kann definitiv festgestellt werden, welcher Jahregewinn sich für 2024 ergibt, da wesentliche Aufwendungen (Abschreibungen, Personal-/Verwaltungs-/Sachkostenerstattung an die Stadt) und Erträge (u. a. Kostenerstattungen, Auflösung der Beiträge und Zuschüsse, aktivierte Eigenleistungen) erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bzw. bei der Erstellung der Schlussbilanz ermittelt werden.

Die genannten Aufwendungen und Erträge fallen nicht gleichmäßig bzw. linear je Quartal an. Daher wurde bei einigen Positionen der anteilige Planwert zugrunde gelegt. Diese Eingriffe werden bei den entsprechenden Positionen erläutert.

Bis auf diese wenigen manuellen und erläuterten Korrekturen handelt es sich grundsätzlich um tatsächliche Aufwands-/Ertragsbuchungen bis zum 30.06.2024.

Zwischenbericht II. Quartal 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschrieb.	Ist-Ergebnis	Ist-Ergebnis
		Ansatz des	zum 30.06.2024	zum 30.06.2024
		Haushaltsjahres	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,0%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.800,00	102.400,00	50,0%
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,0%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.398.029,00	4.440.401,78	39,0%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,0%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.958,00	800,00	0,3%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.500,00	0,00	0,0%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	120.000,00	60.000,00	50,0%
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,0%
10	= Ordentliche Erträge	11.992.287,00	4.603.601,78	38,4%
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,0%
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,0%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.697.900,00	1.452.556,49	30,9%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.009.000,00	1.004.500,00	50,0%
15	- Transferaufwendungen	3.002.000,00	1.532.916,00	51,1%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.950,00	19.908,58	16,1%
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.832.850,00	4.009.881,07	40,8%
18	= Ordentliches Ergebnis	2.159.437,00	593.720,71	27,5%
19	+ Finanzerträge	4.000,00	0,00	0,0%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	316.000,00	134.373,49	42,5%
21	= Finanzergebnis	-312.000,00	-134.373,49	43,1%
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.847.437,00	459.347,22	24,9%
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,0%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,0%
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,0%
26	= Jahresergebnis	1.847.437,00	459.347,22	24,9%

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung -Erträge-

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierunter werden die Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 2% der Ursprungsbeträge. Da es sich in der Regel um die Auflösung von Zuschüssen aus Vorjahren handelt, erfolgt eine Berücksichtigung in Höhe von 50% des Wirtschaftsplanansatzes.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Benutzungsgebühren sowie die Auflösung der Kanalanschlussbeiträge dargestellt. Die Benutzungsgebühren werden überwiegend durch den Wasserversorger BEW eingezogen und im Wirtschaftsjahr in monatlichen Abschlägen an den SAW weitergeleitet. Hieraus ergeben sich noch keine endgültigen Rückschlüsse der tatsächlichen Ergebnisse im Jahresabschluss 2024. Gleiches gilt für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren und den restlichen Anteil der

Schmutzwassergebühren, die über den Grundbesitzabgabenbescheid erhoben werden. Die Auflösung der Beiträge sowie der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgt ebenfalls in Höhe des anteiligen Wirtschaftsplanansatzes.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position werden die Erstattung der geleisteten Arbeitsstunden der Kanalkolonne für die Stadt, Erstattungen des Wupperverbandes (Betriebskosten, kalkulatorische Kosten für übernommene Bauwerke) sowie die Erstattung vorgeleisteter Kosten für Grundstücksanschlüsse zusammengefasst.

Bei den Arbeitsleistungen der Kanalkolonne wurde der Wirtschaftsplanansatz zu 50% berücksichtigt, da die Abrechnung der tatsächlich für die Stadt geleisteten Arbeitsstunden erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 erfolgt.

Die Erstattung vorgeleisteter Kosten für Grundstücksanschlüsse wird im Ergebnisplan erfasst, da die Leistung "Herstellung von Grundstückshausanschlüssen" gegenüber Dritten nicht zu einer Vermögensbildung führt. Hier ist jedoch ein zeitlicher Verzug möglich zwischen Aufwendungen und Erträgen.

Sonstige Ordentliche Erträge

Bei dieser Position werden die „Bußgelder“, „Säumniszuschläge“ sowie „Weitere sonstige ordentliche Erträge“ erfasst. In „Weitere sonstige ordentliche Erträge“ sind die früheren Haushaltsstellen „Ersatz Schadensfälle“ sowie die „Vermischten Einnahmen“ enthalten.

Aktiviere Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen werden die Personalaufwendungen im Rahmen der Kostenerstattung an die Stadt Wermelskirchen für vermögenswirksame Maßnahmen aktiviert. Es handelt sich um die Eigenleistungen, die seitens des Bereiches Technik für Kanalbaumaßnahmen des investiven Finanzplanes erbracht werden. Die zu aktivierenden Eigenleistungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den im Finanzplan berücksichtigten Investitionen. Da die Ermittlung der aktivierbaren Eigenleistungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden kann, werden diese mit 50% des Ansatzes im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Summierung Ordentliche Erträge

Aufgrund der vorgenannten Gründe wird der Planansatz zum 30.06.2024 zu 38,4% erreicht.

- Aufwendungen-

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter werden Aufwendungen für Sanierungen, Energie, Unternehmerkosten (Fäkalienabfuhr), Abwasserabgabe sowie der Aufwand für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen nachgewiesen. Eine abschließende Zuordnung kann allerdings erst im Rahmen des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung aller bewertungsrechtlichen Aspekte vorgenommen werden. Zudem wird unter dieser Position die Personal- und Sachkostenerstattung an die Stadt Wermelskirchen ausgewiesen. Rund 50 % des Gesamtansatzes nimmt die Personal- und Sachkostenerstattung ein, welche anteilig berücksichtigt wurde. Die endgültige Abrechnung 2024 bleibt jedoch abzuwarten.

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei wurden 50 % der geplanten Abschreibungen berücksichtigt, da es sich einerseits um eine klassische Jahresabschlussbuchung handelt, andererseits der Betrag weitestgehend aus Abschreibungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände besteht.

Transferaufwendungen

Hierunter sind die Abschlagszahlungen an den Wupperverband erfasst. Da es sich um Abschläge handelt, liegt hier bisher ebenfalls planmäßiger Vollzug vor.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden u.a. die Erstattung an andere Gemeinden sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen (Telefon, Büromaterial, Arbeits- und Schutzkleidung etc.) ausgewiesen.

Summierung Ordentlicher Aufwand

Aufgrund der vorgenannten Gründe wird der Planansatz zum 30.06.2024 zu 40,8% erreicht.

- Finanzergebnis -

Finanzerträge

Aufgrund der Einheitskasse der Stadt Wermelskirchen erfolgt die Ermittlung der Finanzerträge (Liquiditätsüberschuss Anteil SAW) erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hierunter sind die bisherigen Aufwendungen für zu leistende Kreditzinszahlungen erfasst. Die Hauptfälligkeiten der Zinsen für langfristige Kredite liegen im zweiten (30.06.) bzw. im dritten Quartal (15.08.) und am Jahresende. Daher liegt hier keine lineare Verteilung des Zinsaufwandes vor.

Summierung Finanzergebnis

Der Planansatz wird aus den genannten Gründen zum 30.06.2024 zu 43,1% erreicht.

Ordentliches Ergebnis

Wie bereits festgestellt, ist grundsätzlich ein planmäßiger Vollzug im Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen zu vermelden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass sowohl der Wasserverbrauch (Auswirkung auf Gebühreneinnahmen Schmutzwasser) als auch verschiedene Aufwandspositionen erst im Rahmen des Jahresabschlusses feststehen. Das Ergebnis wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr sowie im Rahmen des Jahresabschlusses noch verändern.

2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme des Betriebes dargestellt bzw. dort gebucht. Der Finanzplan enthält auch die einzelnen investiven Maßnahmen. Bezüglich der Maßnahmenabwicklung im Wirtschaftsjahr 2024 wird auf die Sitzungsvorlage für die Sitzung des Betriebsausschusses "Controllingbericht zu Bauinvestitionen (Kanalbaumaßnahmen) II. Quartal 2024" (DS-Nr. 0134/2024) verwiesen.

Zwischenbericht II. Quartal 2024

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis zum 30.06.2024	Ist-Ergebnis zum 30.06.2024
		EUR 1	EUR 2	% 3
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,0%
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.000,00	0,00	0,0%
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,0%
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	40.000,00	9.646,20	24,1%
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,0%
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.000,00	9.646,20	23,5%
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000,00	11,26	0,0%
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.812.000,00	1.009.108,05	26,5%
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	418.000,00	69.182,64	16,6%
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.280.000,00	1.078.301,95	25,2%

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auf eine Darstellung der konsumtiven Ein- und Auszahlungen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit -**Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten**

Unter dieser Position werden insbesondere die Beiträge ausgewiesen.

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -**Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Diese Position ist zum 30.06.2024 nur zu 26,5% oder rund 1.010.000 € ausgeschöpft.

Erläuterungen zu Kreditaufnahmen

Es erfolgte keine neue Kreditaufnahme im Jahr 2024.

Die Zinsbindung bei einem KfW Darlehen ist am 15.02.24 ausgelaufen und wurde zu neuen Bedingungen verlängert. (Konditionen alt: 4,65%; Konditionen neu: 2,98%)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:	Ja	Nein
FINANZIELLE ABSICHERUNG DER AUSGABEN BEI:		
Gesamtkosten der Maßnahme Beschaffungs/ Herstellungskosten einschl. MWSt.) EUR	zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgaberesult EUR	Verpflichtungsermächtigung EUR
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR	Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Wenn Ja, welche:		
<hr/> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift</p>		

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin
Städtischer Abwasserbetrieb

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0133/2024 Datum: 06.08.2024 Federführendes Amt: Städtischer Abwasserbetrieb - Mitwirkendes Amt: Verwaltung		
Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Ergebnisplan, Teilergebnisplänen, Finanzplan, Teilfinanzplänen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2024	Betriebsausschuss Städtischer Abwasserbetrieb	Vorberatung
Öffentlich	16.09.2024	Rat der Stadt	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stellt den

Wirtschaftsplan mit Ergebnisplan, Teilergebnisplänen, Finanzplan und
Teilfinanzplänen des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen für das
Wirtschaftsjahr 2024

in der Fassung des vorgelegten Entwurfes fest.

Eine Ausfertigung der Feststellungsseite ist dem Original der Niederschrift über die Sitzung des Rates als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:**Allgemeines**

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 15.09.1997 wird die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1998 in eigenbetriebsähnlicher Rechtsform geführt. Nach der Betriebsatzung führt der Eigenbetrieb den Namen:

"Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen".

Der Eigenbetrieb ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) zu führen. Nach § 14 der EigVO ist für den Eigenbetrieb ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der aus folgenden Teilen besteht:

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan,
- Stellenübersicht.

Nach § 18 EigVO ist ein Finanzplan zu erstellen.

Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 27 EigVO NRW ist für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auch die Anwendung der Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zulässig. Mit dieser Vorschrift können Eigenbetriebe nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt werden. Nach § 19 Abs. 1 EigVO NRW muss die Buchführung des Eigenbetriebes den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das NKF geltenden Grundsätzen entsprechen. Der Städtische Abwasserbetrieb führt seine Buchführung seit dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen des NKF. In Abstimmung mit dem Innenministerium NRW erfolgen gem. § 27 EigVO nicht nur die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach dem NKF, sondern auch die Planung des Wirtschaftsplanes.

Die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes beruhen auf der Grundlage der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des NKF. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind eine Schlussbilanz sowie eine Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung zu erstellen.

Inhalt des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan besteht nach den Vorschriften des NKF aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilergebnisplänen,
- den Teilfinanzplänen,
- einer Übersicht der Investitionsmaßnahmen.

Ferner sind ihm beizufügen:

- der Vorbericht,
- die Bilanz des Vorjahres,
- eine Stellenübersicht,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.

Bedeutung der Teilpläne

Aus dem Wirtschaftsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage des Betriebes im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürgerinnen und Bürger und die Politik

sollten auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgte beim Städtischen Abwasserbetrieb bis einschließlich 2017 auf der Ebene der Produkte. Aufgrund der Umstellung des Finanzverfahrens zum 01.01.2018 erfolgt diese Teilplanung nunmehr auf der Ebene der Kostenträger. Die beim Abwasserbetrieb gebildeten Kostenträger sind aus dem Kostenträgerplan zu ersehen. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Kostenträger ab. Im Teilfinanzplan werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit auf der Kostenträgerebene abgebildet. Zusätzlich enthält der Teilfinanzplan eine Übersicht aller Investitionsmaßnahmen. Auf die Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan wird verwiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen ab einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Diese Wertgrenze wurde vom Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung vom 23.06.2008 auf 100.000 € festgesetzt. Aus Transparenzgründen werden im Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes alle Bauinvestitionsmaßnahmen einzeln dargestellt.

Städtischer Haushalt

Im Städtischen Haushalt sind die Personalaufwendungen, Geschäftsaufwendungen und Internen Leistungsbeziehungen (Inneren Verrechnungen) berücksichtigt. In Höhe dieser Kosten erfolgt eine Erstattung durch den Eigenbetrieb.

Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht ist dem Wirtschaftsplan beigefügt, da gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung der Städtische Abwasserbetrieb Wermelskirchen in der Regel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Nachrichtlich werden die Beamtinnen und Beamten aufgeführt (siehe § 7 Abs. 3).

Einbringung

Aufgrund der langzeitigen Stellenvakanz (nicht besetzte Elternzeitvertretung) war eine fristgerechte Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfs 2024 nicht möglich. Dies wird nun hiermit nachgeholt.

Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2024

Ergebnisplan und Teilergebnispläne

Wie in der Sitzungsvorlage unter "Bedeutung der Teilpläne" aufgeführt, sind in dem Ergebnisplan alle Erträge und Aufwendungen des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant und berücksichtigt. Nach Saldierung dieser Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein saldiertes, geplantes Jahresergebnis (Gewinn) in Höhe von 1.847.437€. Gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung hat der Rat der Stadt im Zuge der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2024 (in 2025) endgültig über die Gewinnverwendung bzw. die Deckung eines Verlustes zu entscheiden.

Abführung des geplanten Jahresgewinns 2023

Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine Gewinnabführung in Höhe des geplanten Gewinns 2023 an die Stadt eingeplant. Gleichzeitig ist die Rückführung dieses Gewinns von der Stadt an den SAW berücksichtigt. Insofern ist diese Vorgehensweise für den SAW neutral. Über die endgültige Gewinnverwendung wird der Rat der Stadt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 entscheiden.

Finanzplan / Teilfinanzpläne

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit zu berücksichtigen. Es werden Zahlungsströme dargestellt. Im Teilfinanzplan sind als einzelne Positionen die Einzahlungen und die Auszahlungen für Investitionen zu berücksichtigen. Die einzelnen Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen sind wie bisher nach Ortsteilen/Ortsbereichen gegliedert und erläutert. Wie auch bei den Ergebnisplänen sind in den Finanzplänen das Vorjahr, das laufende Jahr (2024) und die Planungsjahre 2025 - 2027 dargestellt. Schwerpunkte auf der Ausgabenseite sind insbesondere die investiven Kanalsanierungen.

Für 2024 sind insgesamt Baukosten in Höhe von 3.812.000 € (Vorjahr 5.142.000 €) berücksichtigt. In den weiteren Planungsjahren 2025 bis 2027 verändert sich die Höhe der Baukosten aufgrund der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (u.a. Sanierungen im Einzugsgebiet der Kläranlage Solingen Burg) und der Kommunalabwasserverordnung wie folgt:

Wirtschaftsjahr 2025: 4.553.000 €

Wirtschaftsjahr 2026: 3.801.000 €

Wirtschaftsjahr 2027: 1.798.000 €

Bei einer ganzen Reihe von Maßnahmen sind erstmals Planungskosten berücksichtigt. Zur detaillierten Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Teilfinanzpläne verwiesen. Aus diesen ist auch jeweils der Gesamtausgabebedarf ersichtlich.

Kreditaufnahmen

Die Kreditneuaufnahme ist in Höhe des Saldos zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 4.209.000 € (Vorjahr: 5.872.000 €) eingeplant. Hierbei handelt es sich um eine rechtliche und theoretische Ermächtigungsgrundlage.

Sofern eine Kreditaufnahme notwendig ist, werden, wie bereits in der Vergangenheit, möglichst zinsgünstige Kredite für Abwassermaßnahmen aus Sonderprogrammen der NRW.Bank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt. Hierdurch können die Zinsbelastungen für die Zukunft gegenüber einer ausschließlichen Aufnahme von "normalen" Kommunaldarlehen erheblich reduziert werden.

Gebührenkalkulationen

Die Kalkulation der Gebühren hat, unabhängig von der Rechtsform des Abwasserbetriebes, nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu erfolgen.

Bezüglich der Gebührenkalkulationen für 2024 wird auf die gesonderten Sitzungsvorlagen (0262/2023 und 0260/2023) verwiesen.

Anlage/n:

Entwurf Wirtschaftsplan 2024

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:			
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgabereist	Verpflichtungsermächtigung	
EUR	EUR	EUR	
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR		Keine

Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Wenn Ja, welche:			



Wirtschaftsplan
des
Städtischen Abwasserbetriebes
Wermelskirchen
für das Wirtschaftsjahr
2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024	3
Festsetzung	7
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	8
Ergebnisplan	10
Erläuterungen zum Ergebnisplan	11
Finanzplan	16
Erläuterungen zum Finanzplan	17
01.53.01 Innere Verwaltung	18
11.53.01 Betrieb	19
11.53.02 Bauen	24
11.53.03 Fäkalienabfuhr	30
16.53.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	31
Verpflichtungsermächtigungen	32
Verbindlichkeiten	33
Stellenübersicht	35
Bildung eines Budgets	37
Bilanz und Ergebnisrechnung 2021	38

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen

Gliederung:

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Inhalt des Wirtschaftsplanes
3. Bedeutung der Teilpläne
4. Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2024
5. Entwicklung der Benutzungsgebühren
6. Entwicklung des Eigenkapitals

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 27 EigVO NRW ist für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auch die Anwendung der Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zulässig. Mit dieser Vorschrift können Eigenbetriebe nach den Grundsätzen des NKF geführt werden. Nach § 19 Abs. 1 EigVO NRW muss die Buchführung des Eigenbetriebes den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen. Der Städtische Abwasserbetrieb führt seine Buchführung seit dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen des NKF.

2. Inhalt des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan besteht aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- einer Übersicht der Investitionsmaßnahmen,
- den Teilergebnisplänen,
- den Teilfinanzplänen.

Ferner sind ihm beizufügen:

- der Vorbericht,
- die Bilanz des Vorjahres,
- eine Stellenübersicht,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.

3. Teilpläne

Die Teilplanung beim Städtischen Abwasserbetrieb erfolgt auf der Ebene der Kostenträger. Die beim Abwasserbetrieb gebildeten Kostenträger sind aus dem Kostenträgerplan zu ersehen. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Kostenträger ab. Im Teilfinanzplan werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit auf der Kostenträgerebene abgebildet. Zusätzlich enthält der Teilfinanzplan eine Übersicht aller Investitionsmaßnahmen. Auf die Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzplan wird verwiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen ab einer vom Rat festgelegten Wertgrenze auszuweisen. Diese Wertgrenze wurde vom Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung vom 23.06.2008 auf 100.000 € festgesetzt. Aus Transparenzgründen werden im Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes alle Bauinvestitionsmaßnahmen einzeln dargestellt.

4. Eckpunkte des Wirtschaftsplanes 2024

	Ansatz			Finanzplanungszeitraum		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge und Einzahlungen						
Auflösung der Sonderposten	703.800	701.800	705.800	706.800	702.800	701.800
Benutzungsgebühren	9.684.966	9.677.339	10.447.414	10.335.498	10.905.170	10.909.670
Auflösung SoPo Geb.ausgleich	75.188	145.525	449.615	565.172	0	0
Erstattung vorgel. Kosten für Grundstücksanschlüsse	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Aktivierte Eigenleistung	160.000	160.000	120.000	140.000	120.000	60.000
Kanalanschlussbeiträge	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Aufnahme von Krediten	5.553.000	5.872.000	4.209.000	4.676.000	3.924.000	1.921.000
Aufwendungen und Auszahlungen						
Herstellung von Kanalhausanschl.	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Unternehmerkosten Fäkalienabfuhr	74.600	77.400	68.900	68.900	68.900	68.900
Bilanzielle Abschreibungen	1.905.000	1.843.000	2.009.000	2.096.000	2.181.000	2.240.000
Verbandsumlage Wupperverband	2.830.000	2.860.000	3.002.000	3.022.000	3.042.000	3.062.000
Erstattung Personal an Stadt	1.600.000	1.645.200	1.791.800	1.809.700	1.827.800	1.846.100
Erstattung VKE an Stadt	429.100	452.200	452.200	456.600	461.100	465.600
Erstattung Betriebshof an Stadt	50.000	50.000	50.000	51.000	52.000	53.000
Zinsaufwendungen	434.000	430.000	316.000	425.000	547.000	652.000
Baukosten	4.768.000	5.142.000	3.812.000	4.553.000	3.801.000	1.798.000
Tilgung von Krediten	1.018.000	889.000	758.000	862.000	920.000	1.027.000

Die Übersicht wurde erstellt, um die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes 2024 mit den Ansätzen 2022/2023 sowie den Ansätzen der Finanzplanungsjahre 2025-2027 zu vergleichen. Für das Jahr 2022 liegen teilweise noch keine endgültigen Ergebnisse vor, da sich der Jahresabschluss noch in der Aufstellungsphase befindet.

5. Entwicklung der Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren stellen rund 80 % der Gesamterträge des Städtischen Abwasserbetriebes dar. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Benutzungsgebühren von 2020 bis zur Planung 2024 auf.

	Produkt 53.01.01 Abwasserbeseitigung/Betrieb		Produkt 53.02.01 Fäkalienabfuhr		
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Feste Gruben	Kleinkläranlagen	Kleininleiterabgabe
Ergebnis 2020	5.524.414 €	3.487.254 €	72.102 €	21.778 €	0 €
Ergebnis 2021	5.562.701 €	3.834.957 €	88.993 €	12.167 €	0 €
Plan 2022	5.805.000 €	3.776.200 €	86.000 €	14.800 €	800 €
Plan 2023	5.707.556 €	3.864.453 €	87.821 €	16.710 €	800 €
Plan 2024	6.180.061 €	4.167.181 €	84.830 €	14.542 €	800 €

Die Gebühren entwickelten sich in diesem Zeitraum wie folgt:

	Produkt 53.01.01 Abwasserbeseitigung/Betrieb		Produkt 53.02.01 Fäkalienabfuhr		
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Feste Gruben	Kleinkläranlagen	Kleininleiterabgabe
2014	3,25 €	1,40 €	12,35 €	62,99 €	23,00 €
2015	3,25 €	1,40 €	11,46 €	92,10 €	23,00 €
2016	3,25 €	1,40 €	11,46 €	92,10 €	23,00 €
2017	3,34 €	1,40 €	11,80 €	71,43 €	23,00 €
2018	3,27 €	1,37 €	11,45 €	45,29 €	23,00 €
2019	3,24 €	1,33 €	10,10 €	64,68 €	23,00 €
2020	3,24 €	1,33 €	9,90 €	59,21 €	23,00 €
2021	3,62 €	1,58 €	12,38 €	64,72 €	23,00 €
2022	*3,36 €	*1,44 €	11,31 €	56,52 €	23,00 €
2023	3,50 €	1,58 €	11,62 €	65,80 €	23,00 €
2024	3,76 €	1,74 €	11,62 €	65,80 €	23,00 €

Die Gebühren für das Jahr 2024 sind die kostendeckenden Gebühren, die sich im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ergeben.

Die mit einem * versehenen Gebührensätze sind aufgrund des geänderten Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) 2023 angepasst und beschlossen worden.

Festsetzung Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5.7.2024 (GV. NRW. S. 444) und des § 4 i.V.m. §§ 14 ff sowie des § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644, 671, ber. 2005 S. 15) SGV. NRW. 641, zuletzt geändert durch Art. 6 3. NKF-Weiterentwicklungsg Nordrhein-Westfalen vom 5.3.2024 (GV. NRW. S. 136), hat der Rat der Stadt Wermelskirchen den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen für das Wirtschaftsjahr 2024 am
* wie folgt festgesetzt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Städtischen Abwasserbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	11.996.287 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>10.148.850 €</u>
Jahresergebnis (Gewinn) auf	1.847.437 €

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	10.720.872 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	9.001.464 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 5.111.614 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 5.008.000 €
festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.209.000 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 10.002.000 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

Wermelskirchen, den 06.08.2024



Hrenbusch
(Kaufmännische Betriebsleitung)

Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

Enthaltene Kostenträger

01.53.01	Innere Verwaltung
11.53.01	Betrieb
11.53.02	Bauen
11.53.03	Fäkalienabfuhr
16.53.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

1. Auftragsgrundlage nach Begründungsebene (=Zuständigkeit)

Auftragsgrundlage Bund/Land

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) / Landeswassergesetz NRW (LWG NRW):

Die Gemeinden können zur Abwasserbeseitigung nach § 56 WHG auch Dritte beauftragen. Sie haben nach § 47 Absatz 1 LWG NRW im Sechs-Jahres-Rhythmus ein Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen, welches eine Übersicht über den Stand und die Kosten der Anlagen zur Beseitigung enthält. Nach § 54 LWG NRW können die Gemeinden eine Benutzungsgebühr auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) erheben. |

Auftragsgrundlage kommunal

Die Stadt Wermelskirchen hat am 01.01.1998 den Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen als Eigenbetrieb gegründet. |

2. Aussagen zur Aufgabengestaltung/Qualität

Aufgabengestaltung Bund/Land

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) / Landeswassergesetz NRW (LWG NRW):

Die Gemeinden können zur Abwasserbeseitigung nach § 56 WHG auch Dritte beauftragen. Sie haben nach § 47 Absatz 1 LWG NRW im Sechs-Jahres-Rhythmus ein Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen, welches eine Übersicht über den Stand und die Kosten der Anlagen zur Beseitigung enthält. Nach § 54 LWG NRW können die Gemeinden eine Benutzungsgebühr auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) erheben. |

Aufgabengestaltung kommunal

Abwasserbeseitigungssatzung sowie die entsprechenden Gebührensatzungen der Stadt Wermelskirchen
Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Jahr 2024:

1. Kanalbenutzungsgebühren Teilanschluss Schmutzwasser: 3,76 Euro (je cbm Frischwasser)
2. Kanalbenutzungsgebühren Teilanschluss Schmutzwasser Durchleitung: 2,63 Euro (je cbm Frischwasser)
3. Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser: 1,74 Euro (je qm versiegelte und einleitende Fläche)
4. Fäkaliengebühren für feste Gruben: 11,62 Euro (je cbm Schmutzwasser)
5. Fäkaliengebühren für Kleinkläranlagen: 65,80 Euro (je cbm Abfuhrmenge)
6. Abwasserabgabe (Aufbringen von ungeklärtem häuslichem Schmutzwasser je Einwohner): 23,00 Euro |

3. Kurzbeschreibung, Kostenträgerziele, Zielgruppe/n, Bindungsgrad, Wettbewerbsumfeld und Entgeltorientierung

Kurzbeschreibung	
Leistungen laut Satzung Umsetzung der Sanierungskonzepte im Einzugsgebiet der Kläranlagen	
Kostenträgerziele	
Überprüfung des öffentlichen Anteils beim Niederschlagswasser in 2019-2025 Substanzerhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen	
Bindungsgrad	
(1) Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.	<input type="checkbox"/>
(2) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	<input type="checkbox"/>
(3) Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.	<input checked="" type="checkbox"/>
(4) Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.	<input type="checkbox"/>
(5) Nach Art und Umfang kommunal disponibel.	<input type="checkbox"/>
Begründung:	
<input type="checkbox"/>	
Wettbewerbsumfeld	
(1) Privatwirtschaftlicher Wettbewerb	<input type="checkbox"/>
(2) Interkommunaler Produktkostenvergleich.	<input checked="" type="checkbox"/>
(3) Kein Wettbewerb.	<input checked="" type="checkbox"/>
Begründung:	
<input type="checkbox"/>	
Entgeltorientierung	
(1) Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.	<input checked="" type="checkbox"/>
(2) Keine Gebühren- / Entgelterhebung.	<input type="checkbox"/>
Begründung:	
Gebühren laut Entwässerungssatzungen	

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Ergebnisplan							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.421	204.800	204.800	204.800	199.800	198.800
03 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.546.092	10.319.864	11.398.029	11.402.670	11.408.170	11.412.670
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.723	222.400	266.958	274.623	282.293	289.961
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	5.930	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	160.000	120.000	140.000	120.000	60.000
09 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	9.864.165	10.909.564	11.992.287	12.024.593	12.012.763	11.963.931
11 -	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.037.089	-4.813.800	-4.697.900	-4.516.100	-4.469.700	-4.493.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-1.843.000	-2.009.000	-2.096.000	-2.181.000	-2.240.000
15 -	Transferaufwendungen	-2.682.824	-2.860.000	-3.002.000	-3.022.000	-3.042.000	-3.062.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-77.933	-105.150	-123.950	-114.750	-112.750	-112.350
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-5.797.847	-9.621.950	-9.832.850	-9.748.850	-9.805.450	-9.907.850
18 =	Ordentliches Ergebnis	4.066.318	1.287.614	2.159.437	2.275.743	2.207.313	2.056.081
19 +	Finanzerträge	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-392.751	-430.000	-316.000	-425.000	-547.000	-652.000
21 =	Finanzergebnis	-392.751	-426.000	-312.000	-421.000	-543.000	-648.000
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.673.568	861.614	1.847.437	1.854.743	1.664.313	1.408.081
23 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 =	Jahresergebnis	3.673.568	861.614	1.847.437	1.854.743	1.664.313	1.408.081

Erläuterungen zum Ergebnisplan

1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierunter werden die Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 2 % der Ursprungsbeträge. Bei der Berechnung des Auflösungsbetrages werden der Bestand zum 31.12.2021 gemäß Schlussbilanz 2021 und die Zugänge der Jahre 2022, 2023 und 2024 berücksichtigt. Folgende Investitionszuschüsse werden ertragswirksam aufgelöst:

Investitionszuschüsse vom Land	122.000 €
Investitionszuschüsse vom Wupperverband „Große Dhünntalsperre“	70.500 €
Investitionszuschüsse vom Wupperverband „Abwassergemeinschaften“	12.300 €

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Benutzungsgebühren sowie die Auflösung der Kanalanschlussbeiträge dargestellt. Die Berechnung der Gebühren erfolgt im Rahmen der Gebührenkalkulationen. Diese werden in separaten Sitzungsvorlagen besonders erläutert.

Die Erträge aus der Auflösung der Beiträge sind auszuweisen. Nach dem NKF erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (i.d.R. 50 Jahre). Bei der Berechnung des Auflösungsbetrages wird der Bestand zum 31.12.2021 gemäß Schlussbilanz 2021 anhand der Restnutzungsdauer ausgehend von 50 Jahren (2 %) aufgelöst. Für die Planung wurden die Zugänge der Jahre 2022, 2023 und 2024 berücksichtigt.

Die einzelnen Beträge der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden in den entsprechenden Teilergebnisplänen aufgeführt.

3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen folgende Erstattungen und Umlagen:

Erstattungen	Kostenträger
- Arbeitsleistungen Kanalkolonne	Betrieb
- Betriebskostenerstattung Wupperverband	Betrieb
- Erstattung Wupperverband für Kalkulatorische Kosten	Allgemeine Finanzwirtschaft
- Erstattung vorgeleisteter Kosten für Grundstücks- hausanschlüsse	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Erstattung der Personal-/Sachkosten der Stadt für Leistungen der Kanalkolonne in anderen Aufgabenbereichen (z.B. Winterdienst, Straßeneinläufe) bemisst sich am Durchschnitt der Arbeitszeitaufzeichnungen der letzten drei Jahre. Am Jahresende 2024 erfolgt eine konkrete Abrechnung nach den Arbeitsaufzeichnungen für 2024.

Die Erstattung der Betriebs- und Vorfinanzierungskosten durch den Wupperverband in Höhe von 65.300 € basiert auf dem mit dem Verband abgeschlossenen Vertrag über die Ausgleichszahlungen im Einzugsgebiet der Großen Dhüntalsperre.

Die Erstattung des Wupperverbandes für die kalkulatorischen Kosten der RRB/RÜB "Dhünn", "Heintjesmühlenbachtal", "Höllerbachtal", „Coenenmühle“ und „Lüdorf“ ist nach Übernahme der Becken durch den Verband als Umsatzerlös auszuweisen. Diese Beträge sind im Anlagevermögen enthalten und unter der Position "Abschreibungen auf Sachanlagen" berücksichtigt.

Die Erstattung vorgeleisteter Kosten für Grundstückshausanschlüsse werden im Ergebnisplan erfasst, da die Leistung "Herstellung von Grundstückshausanschlüssen" gegenüber Dritten nicht zu einer Vermögensbildung führt. Die Aufwendungen und Erträge stehen im Zusammenhang.

4. Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position Sonstige ordentliche Erträge werden die „Bußgelder“, „Säumniszuschläge“ sowie „Weitere sonstige ordentliche Erträge“ erfasst. In „Weitere sonstige ordentliche Erträge“ sind die früheren Haushaltsstellen „Ersatz Schadensfälle“ sowie die „Vermischten Einnahmen“ enthalten.

5. Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen werden die Personalaufwendungen im Rahmen der Kostenerstattung an die Stadt Wermelskirchen für vermögenswirksame Maßnahmen aktiviert. Es handelt sich um die Eigenleistungen, die seitens des Tiefbauamtes für Kanalbaumaßnahmen des investiven Finanzplanes erbracht werden. Die zu aktivierenden Eigenleistungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den im Finanzplan berücksichtigten Investitionen.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichen Aufwendungen, die unter dieser Position ausgewiesen werden, entfallen auf:

Aufwand	Kostenträger	Betrag
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	Betrieb	1.200.000 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	Betrieb	330.000 €
Erstattung Betriebskosten für die gemeinsame Benutzung von Entwässerungsanlagen	Betrieb	140.400 €
Erstattung Personal an die Stadt	alle Kostenträger	1.791.800 €
Erstattung VKE an die Stadt	alle Kostenträger	452.200 €
Erstattung Betriebshof an Stadt	Betrieb	50.000 €
Bewirtschaftungskosten Strom	Betrieb	270.000 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Betrieb	92.000 €
Erhebung Benutzungsgebühren	Betrieb	126.500 €

Beim Konto Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen sind zusätzlich Sicherheitseinrichtungen enthalten, deren Erneuerung in 2024 erfolgen soll.

Bei den Instandhaltungen des Infrastrukturvermögens handelt es sich insbesondere um Sanierungen im Zusammenhang mit den festgestellten Schäden in den Einzugsgebieten der Kläranlagen. Die vorzunehmenden Sanierungen werden dabei über mehrere Jahre verteilt.

Der Aufwand für die Energiekosten ist abhängig von den Faktoren Anzahl der Pumpwerke und Pumpstationen sowie den Strompreisen.

Um eine dauerhafte Rechtssicherheit der Gebührenkalkulation und -erhebung sicher zu stellen, wurde für die Überprüfung der getrennten Niederschlagswassergebühr im Wirtschaftsplan 2019 ein Betrag von 30.000 € berücksichtigt. Nach den Erfahrungen im Rahmen der erstmaligen Einführung der getrennten Gebühr werden in 2024/2025 voraussichtlich nochmals ein Betrag von je 75.000 € fällig. Aufgrund der Weiterentwicklung der Technik ist davon auszugehen, dass anschließend weitere Flächen gebührenwirksam veranlagt werden können. Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang auch die Kostenverteilungsmaßstäbe für die Gebührenkalkulation und -abrechnung nach fast vollständigem Erstanschluss an die Kanalisation überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Kosten für die Erhebung der Benutzungsgebühren bleiben auf dem Preisniveau des Vorjahres (126.500 €).

Die Unternehmerkosten für die Fäkalienabfuhr sinken gegenüber dem Vorjahr um 8.500 € auf 68.900 €.

Die Herstellung von Kanalhausanschlüssen bleibt bei 20.000 €.

7. Bilanzielle Abschreibungen

Bei der Berechnung der Abschreibungen wird der Bestand des Anlagevermögens gem. Schlussbilanz 2021 zum 31.12.2021 zuzüglich der Abschreibungen auf Zugänge für fertig gestellte Maßnahmen im Jahr 2022 und 2023 für ein ganzes Jahr und im Jahr 2024 für ein halbes Jahr berücksichtigt. Das Anlagevermögen wurde zum 01.01.1998 vom Eigenbetrieb zu 65 % mit Anschaffungswerten und zu 35 % mit Wiederbeschaffungswerten übernommen. Alle anschließend zu verbuchenden Zugänge werden in voller Höhe zu Anschaffungswerten abgeschrieben.

Erfasst werden hier auch die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind Vermögensgegenstände, deren Wert bis 2018 unter 410 € und ab 2019 unter 800 € liegen. Diese werden im Jahr ihrer Anschaffung beim Jahresabschluss mit ihrem vollen Anschaffungswert abgeschrieben.

8. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen wird die Verbandsumlage des Wupperverbandes aufgeführt, die bei den Produkten „Abwasserbeseitigung/Betrieb“ sowie „Fäkalienabfuhr“ veranschlagt wird. Die Umlage an den Wupperverband berücksichtigt eine Hochrechnung der angeschlossenen Einwohner für das Jahr 2024.

9. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um folgende Aufwendungen:

Aufwand	Kostenträger	Betrag
Kosten Jahresabschlussprüfung	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.000 €
Telefon- und Kommunikationsgebühren	Betrieb	22.000 €

10. Finanzerträge

Unter dieser Position werden die Zinserträge für die vom Städtischen Haushalt übernommene Gebührenausschüttungsrücklage, welche dem Eigenbetrieb in Form eines Bankguthabens zugeordnet werden, und Erträge aus der Abwicklung des Kassengeschäftes erfasst. Des Weiteren fallen hierunter die Stundungszinsen als „Sonstige Finanzerträge“.

11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen für die Altdarlehen des Städtischen Abwasserbetriebes werden auf der Aufwandsseite berücksichtigt, ebenso die Zinsen für notwendige Neuauflagen gemäß Finanzplan. Der Abwasserbetrieb macht bei den Darlehensaufnahmen von der Möglichkeit Gebrauch, zinsgünstige Darlehen der NRW Bank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch zu nehmen, um die Zinsbelastung so niedrig wie möglich zu halten.

12. Jahresergebnis

Für das Jahr 2024 wird mit einem Gewinn von **1.847.437 €** gerechnet. Das Jahr 2021 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 2.387.497 € abgeschlossen (geplant: 1.850.364 €).

13. Umstellung auf ein neues Finanzsystem

Zum 01.01.2018 wurde die Finanzsoftware KIRP sowie das Veranlagungsverfahren im Bereich Abgabenerhebung durch die Finanzsoftware Infoma abgelöst. Dadurch wurde aus der Produktstruktur eine Kostenträgerstruktur, die in Verbindung mit dem Sachkonto und jeweils einer Kostenstelle eine transparente Betrachtung des Teilbudgets zulässt. Im Rahmen der Einführung der neuen Finanzsoftware Infoma wurden darüber hinaus die Sachkonten des Abwasserbetriebes an die Kontenrahmenstruktur der Stadt angepasst, um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten. In den Teilergebnisplänen wurde diese Umstrukturierung zum Teil sehr deutlich.

|

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Finanzplan							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.421	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.951.985	9.677.339	10.447.414	10.335.498	10.905.170	10.909.670
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	251.356	222.400	266.958	274.623	282.293	289.961
07	Sonstige Einzahlungen	9.338	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.289.099	9.906.239	10.720.872	10.616.621	11.193.963	11.206.131
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.056.996	-4.813.800	-4.697.900	-4.516.100	-4.469.700	-4.493.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.709.411	-1.460.104	-1.177.614	-2.272.437	-2.401.743	-2.316.313
14	Transferauszahlungen	-2.682.449	-2.860.000	-3.002.000	-3.022.000	-3.042.000	-3.062.000
15	Sonstige Auszahlungen	-79.041	-105.150	-123.950	-114.750	-112.750	-112.350
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.527.897	-9.239.054	-9.001.464	-9.925.287	-10.026.193	-9.984.163
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.761.203	667.185	1.719.408	691.334	1.167.770	1.221.968
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von	0	0	0	0	0	0
	Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.856	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.856	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
24	Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u.	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.347.485	-5.142.000	-3.812.000	-4.553.000	-3.801.000	-1.798.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bew.	-96.608	-721.000	-388.000	114.000	-114.000	-114.000
	Anlageverm.						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.444.093	-5.913.000	-4.250.000	-4.717.000	-3.965.000	-1.962.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.439.238	-5.872.000	-4.209.000	-4.676.000	-3.924.000	-1.921.000
32	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	321.965	-5.204.815	-2.489.592	-3.984.666	-2.756.230	-699.032
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.880.433	6.902.104	5.070.614	6.523.437	5.778.743	3.585.313
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.114.437	-889.000	-758.000	-862.000	-920.000	-1.027.000
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	765.996	6.013.104	4.312.614	5.661.437	4.858.743	2.558.313
38	Änderung des Bestandes an eigenen	1.087.961	808.289	1.823.022	1.676.771	2.102.513	1.859.281
	Finanzmitteln						
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.342.244	808.289	1.823.022	3.499.793	5.602.306	7.461.587
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-175	0	0	0	0	0
41	Liquide Mittel	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Finanzplan

Unter den Positionen „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ werden die zahlungswirksamen Erträge sowie Aufwendungen dargestellt. In der Regel werden sie 1:1 aus dem Ergebnisplan übernommen. Eine Ausnahme bildet die Position „Zinsauszahlungen an Kreditinstitute“. Die Differenz zum Ergebnisplan resultiert aus der periodengerechten Zinsabgrenzung. Zudem enthalten die Positionen „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ und „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ die Gewinnabführung und Gewinnrückführung. Während der Ergebnisplan den periodengerechten Aufwand des Jahres 2024 berücksichtigt, werden im Finanzplan die tatsächlichen Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt.

1. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hierunter werden die Kanalanschlussbeiträge veranschlagt. (Teilfinanzplan „Bauen“)

2. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bei dieser Position wird 2024 ein Ansatz von 50.000 € berücksichtigt. Bis 2016 waren die Ansätze für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in den jeweiligen Baumaßnahmen enthalten. Die Veranschlagung erfolgt im Teilfinanzplan „Abwasserbeseitigung/Bauen“.

3. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Jahr 2024 sind 3.812.000 € für Baumaßnahmen vorgesehen. Die Aufteilung auf die einzelnen Baumaßnahmen erfolgt beim Teilfinanzplan „Bauen“.

4. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Bei dieser Position wird ein Ansatz von 388.000 € berücksichtigt. Die Veranschlagung erfolgt im Teilfinanzplan „Betrieb“. Dort werden die einzelnen Positionen auch erläutert.

5. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Diese Position beinhaltet neben der Gewinnrückführung (Sachkonto „Kapitaleinlage“) die Kreditaufnahmen. Für das Jahr 2024 besteht eine Ermächtigung für Kreditaufnahmen in Höhe von 4.209.000 €.

6. Tilgung und Gewährung von Krediten

Die Tilgungsleistungen umfassen den Aufwand für die Altdarlehen des Städtischen Abwasserbetriebes sowie für die Neuaufnahmen in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024. |

| |

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Teilergebnisplan 01.53.01 Innere Verwaltung							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-238.816	-251.900	-290.600	-293.400	-296.300	-299.200
5232100	Erstattung Personal an Stadt	-196.600	-205.200	-243.900	-246.300	-248.800	-251.300
5232200	Erstattung VKE an Stadt	-40.700	-42.700	-42.700	-43.100	-43.500	-43.900
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	-1.516	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-238.816	-251.900	-290.600	-293.400	-296.300	-299.200
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-238.816	-251.900	-290.600	-293.400	-296.300	-299.200
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-238.816	-251.900	-290.600	-293.400	-296.300	-299.200
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (= Zeilen 22 und 25)	-238.816	-251.900	-290.600	-293.400	-296.300	-299.200
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-238.816	-251.900	-290.600	-293.400	-296.300	-299.200

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Teilergebnisplan 11.53.01 Betrieb							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.421					
4121000	Bedarfszuweisungen vom Land	76.421					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.503.021	9.709.164	10.790.857	10.794.800	10.798.800	10.802.800
4321000	Benutzungsentgelte	9.503.021	9.572.008	10.347.242	10.229.628	10.798.800	10.802.800
4381010	Sopo Gebührenausschl. Abwasserbe		137.156	443.615	565.172		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.725	66.900	66.900	66.900	66.900	66.900
4482200	Erstattungen von der Stadt Wermelskirchen	1.400	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
4483100	Erstattung Wupperverband	65.325	65.300	65.300	65.300	65.300	65.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.930	500	500	500	500	500
4591000	Weitere sonst.ordentl. Erträge		500	500	500	500	500
4591100	Ersatz Schadensfälle	5.930					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	= Ordentliche Erträge	9.652.096	9.776.564	10.858.257	10.862.200	10.866.200	10.870.200
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.227.835	-3.944.300	-3.773.900	-3.584.000	-3.529.400	-3.544.900
5215100	Instandhaltung Gebäude - Allgemein -	-3.196	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5216100	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	-41.910	-1.500.000	-1.200.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
5232000	Erstattungen an Gemeinden u.GV	-113.757	-135.400	-140.400	-145.300	-150.300	-150.300
5232100	Erstattung Personal an Stadt	-984.900	-1.024.500	-1.108.100	-1.119.200	-1.130.400	-1.141.700
5232200	Erstattung VKE an Stadt	-294.900	-312.200	-312.200	-315.300	-318.500	-321.700
5232300	Erstatt. Betriebshof an Stadt	-50.000	-50.000	-50.000	-51.000	-52.000	-53.000
5238000	Erstattungen an übrige Bereiche	-37.025	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
5241130	Gebäudeversicherung	-170	-200	-200	-200	-200	-200
5241160	Stromkosten	-246.964	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000
5241170	Wasser, Abwasser	-9.783	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
5242000	Unterhaltung und Bewirtschaftungs des	-245.040	-300.000	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000
	Infrastrukturvermögens						
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-17.942	-7.500	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
5251100	Betriebsstoffe für Fahrzeuge	-14.655	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
5255000	Unterhaltung und Instandsetzung bewegliches	-9.002	-7.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	Vermögen						
5281500	Wartung Hard- und Software	-28.386	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-11.028	-94.000	-92.000	-92.000	-17.000	-17.000
5291500	Erhebung Benutzungsgebühren	-119.176	-126.500	-126.500	-126.500	-126.500	-126.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-1.843.000	-2.009.000	-2.096.000	-2.181.000	-2.240.000
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen und		-1.840.000	-2.006.000	-2.093.000	-2.178.000	-2.237.000
	immaterielle Vermögensgegenstände						
5711100	Abschreibung auf GWG		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-2.665.646	-2.840.000	-2.982.000	-3.002.000	-3.022.000	-3.042.000
5313000	Zuweisungen an Zweckverbände	-2.665.646	-2.840.000	-2.982.000	-3.002.000	-3.022.000	-3.042.000
16	- Sonstige Aufwendungen	-66.298	-77.950	-96.750	-87.550	-85.550	-85.150
5412200	Fortbildung	-7.910	-10.000	-24.800	-15.600	-13.600	-13.200

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Teilergebnisplan 11.53.01 Betrieb							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5412600	Dienst- und Schutzkleidung, sonstige persönliche Ausrüstung	-5.939	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5429000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		-500	-500	-500	-500	-500
5431100	Büromaterial		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5431300	Literatur (auch elektronisch)	-869	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5431500	Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerberater etc.	-797	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5431600	Telefon- und Kommunikationsgebühren	-23.263	-20.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
5431800	Sonstige Geschäftsaufwendungen		-50	-50	-50	-50	-50
5445100	Kfz-Steuer	-1.042	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
5446100	Kfz-Versicherung	-3.382	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
5473000	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	-1.027					
5499100	Mitgliedsbeiträge	-11.822	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
5499500	Abwasserabgabe	-10.246	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.959.779	-8.705.250	-8.861.650	-8.769.550	-8.817.950	-8.912.050
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.692.317	1.071.314	1.996.607	2.092.650	2.048.250	1.958.150
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.692.317	1.071.314	1.996.607	2.092.650	2.048.250	1.958.150
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (= Zeilen 22 und 25)	4.692.317	1.071.314	1.996.607	2.092.650	2.048.250	1.958.150
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	4.692.317	1.071.314	1.996.607	2.092.650	2.048.250	1.958.150

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Teilfinanzplan 11.53.01 Betrieb							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.421					
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.907.480	9.572.008	10.347.242	10.229.628	10.798.800	10.802.800
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.638	66.900	66.900	66.900	66.900	66.900
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	9.338	500	500	500	500	500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.073.877	9.639.408	10.414.642	10.297.028	10.866.200	10.870.200
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.188.184	-3.944.300	-3.773.900	-3.584.000	-3.529.400	-3.544.900
14	Transferauszahlungen	-2.665.271	-2.840.000	-2.982.000	-3.002.000	-3.022.000	-3.042.000
15	Sonstige Auszahlungen	-54.929	-77.950	-96.750	-87.550	-85.550	-85.150
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.908.384	-6.862.250	-6.852.650	-6.673.550	-6.636.950	-6.672.050
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.165.493	2.777.158	3.561.992	3.623.478	4.229.250	4.198.150
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-96.608	-721.000	-388.000	-114.000	-114.000	-114.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-96.608	-721.000	-388.000	-114.000	-114.000	-114.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.608	-720.000	-387.000	-113.000	-113.000	-113.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.068.884	2.057.158	3.174.992	3.510.478	4.116.250	4.085.150

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Investitionen (TEUR) 11.53.01 Betrieb								
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)								
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ einnahmebedarf (Ansatz)	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungser- mächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
S53110001 Bewegliches Vermögen		-3,5	-23,0	-23,0		-23,0	-23,0	-23,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			1,0	1,0		1,0	1,0	1,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-3,5	-24,0	-24,0		-24,0	-24,0	-24,0
S53110002 Ausrüstung Sonderbauwerke			-30,0	-30,0		-30,0	-30,0	-30,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-30,0	-30,0		-30,0	-30,0	-30,0
S53110004 Vakuumsystem			-20,0	-20,0		-20,0	-20,0	-20,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-20,0	-20,0		-20,0	-20,0	-20,0
S53110005 Steuerung Pumpwerk Bechhausen	-380,0	-8,0	-245,0	-46,0				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-380,0	-8,0	-245,0	-46,0				
S53110006 Steuerung Pumpwerk Kolfhausen	-290,0	-32,7	-362,0	-210,0				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-290,0	-32,7	-362,0	-210,0				
S53110007 Kosten Datenfernübertragung		-30,5	-30,0	-48,0		-30,0	-30,0	-30,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-30,5	-30,0	-48,0		-30,0	-30,0	-30,0
S53110008 Sicherheitsein- richtungen Becken			-10,0	-10,0		-10,0	-10,0	-10,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-10,0	-10,0		-10,0	-10,0	-10,0

Erläuterungen der Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan „Betrieb“

S 53110001 Bewegliches Vermögen

Auszahlungen Erwerb GWGs

Für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen, die als „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ gelten, werden für das Jahr 2024 4.000 € bereitgestellt. Diese Gegenstände werden im Rahmen des Jahresabschlusses direkt in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Beschaffungen

Hier werden Ersatzbeschaffungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Zur Erläuterung der weiteren Maßnahmen wird zunächst auf das Abwasserbeseitigungskonzept 2020-2025 verwiesen. Darüber hinaus erfolgt für jede Baumaßnahme ab 100.000 € voraussichtlicher Baukosten eine Information im und ein Beschluss hierüber durch den Betriebsausschuss. Zusätzlich erfolgt im Rahmen des Bauinvestitionscontrollings quartalsweise die Information der Ausschussmitglieder.

Für weitergehende Fragen steht die Betriebsleitung zur Verfügung.

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Teilergebnisplan 11.53.02 Bauen							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		497.000	501.000	502.000	503.000	503.000
4371000	Ertr.Aufl.Sopo für Beiträge		497.000	501.000	502.000	503.000	503.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		160.000	120.000	140.000	120.000	60.000
4711000	Aktivierte Eigenleistungen		160.000	120.000	140.000	120.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge		662.000	626.000	647.000	628.000	568.000
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-495.700	-501.100	-525.200	-530.400	-535.600	-540.900
5232100	Erstattung Personal an Stadt	-406.300	-403.100	-427.200	-431.500	-435.800	-440.200
5232200	Erstattung VKE an Stadt	-89.400	-93.000	-93.000	-93.900	-94.800	-95.700
5238000	Erstattungen an übrige Bereiche		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-495.700	-501.100	-525.200	-530.400	-535.600	-540.900
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-495.700	160.900	100.800	116.600	92.400	27.100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-495.700	160.900	100.800	116.600	92.400	27.100
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (= Zeilen 22 und 25)	-495.700	160.900	100.800	116.600	92.400	27.100
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-495.700	160.900	100.800	116.600	92.400	27.100

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Teilfinanzplan 11.53.02 Bauen							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-495.700	-501.100	-525.200	-530.400	-535.600	-540.900
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-495.700	-501.100	-525.200	-530.400	-535.600	-540.900
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-495.700	-496.100	-520.200	-525.400	-530.600	-535.900
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	4.856	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.856	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.347.485	-5.142.000	-3.812.000	-4.553.000	-3.801.000	-1.798.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.347.485	-5.192.000	-3.862.000	-4.603.000	-3.851.000	-1.848.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.342.629	-5.152.000	-3.822.000	-4.563.000	-3.811.000	-1.808.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.838.329	-5.648.100	-4.342.200	-5.088.400	-4.341.600	-2.343.900

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Investitionen (TEUR) 11.53.02 Bauen								
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)								
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ einnahmebedarf (Ansatz)	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungser- mächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
S5310000 Sammler Beiträge			40,0	40,0		40,0	40,0	40,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten			40,0	40,0		40,0	40,0	40,0
S53120001 Bauen - Allgemein			-100,0	-100,0		-100,0	-100,0	-100,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			-50,0	-50,0		-50,0	-50,0	-50,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-50,0	-50,0		-50,0	-50,0	-50,0
S53122004 Unterpohlhausen	-35,0		-1,0	-30,0	-5,0	-5,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35,0		-1,0	-30,0	-5,0	-5,0		
S53125002 RRB Dhünner Straße / Königstraße	-610,0	-11,8	-475,0	-30,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-610,0	-11,8	-475,0	-30,0				
S53125007 EST Hülsenbusch	-200,0	-1,2						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200,0	-1,2						
S53125012 RÜ/RRB Braunsberg	-350,0	-8,0	-254,0	-75,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350,0	-8,0	-254,0	-75,0				
S53125020 RÜ Wustbach	-260,0	-0,4	-165,0	-258,0	-2,0	-2,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-260,0	-0,4	-165,0	-258,0	-2,0	-2,0		
S53126003 RRB am PW Eckringhausen	-605,0	-30,8	-454,0	-250,0	-5,0	-5,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-605,0	-30,8	-454,0	-250,0	-5,0	-5,0		
S53126005 RÜ Elbringhausen	-350,0		-1,0	-1,0	-349,0	-1,0	-348,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-350,0		-1,0	-1,0	-349,0	-1,0	-348,0	
S53126006 MW- Kanal Unterweg Eckringhausen	-330,0		-250,0	-55,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-330,0		-250,0	-55,0				
S53127011 Zustandserfassung SüwVO Abw.	-1.650,0	-76,6	-420,0	-250,0	-300,0	-300,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.650,0	-76,6	-420,0	-250,0	-300,0	-300,0		
S53127013 Kanalsanierung im Zusammenhang mit Straßenbaup.	-550,0	-10,5	-50,0	-125,0	-375,0	-125,0	-125,0	-125,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550,0	-10,5	-50,0	-125,0	-375,0	-125,0	-125,0	-125,0

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Investitionen (TEUR) 11.53.02 Bauen								
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)								
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ einnahmebedarf (Ansatz)	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungser- mächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
S53127014 Kanalsanierung Unterweg 43 bis Sammler	-105,0	-2,2						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105,0	-2,2						
S53127016 Pumpstationen "In der Kuhle"	-66,0	-0,7						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-66,0	-0,7						
S53127018 Neubau unterh. Gewerbestr.	-440,0		-1,0	-1,0	-439,0	-1,0	-438,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-440,0		-1,0	-1,0	-439,0	-1,0	-438,0	
S53127020 K.san. ober. gepl. RÜ Wustbach	-760,0	-4,5	-610,0	-260,0	-2,0	-2,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-760,0	-4,5	-610,0	-260,0	-2,0	-2,0		
S53127025 San. Bereich KA Solingen Burg	-3.850,0	-1.136,3	-1.600,0	-1.600,0	-1.057,0	-1.057,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.850,0	-1.136,3	-1.600,0	-1.600,0	-1.057,0	-1.057,0		
S53127031 Baukosten Gew. Hinter dem Hofe Erschließung	-735,0		-1,0	-1,0	-734,0			-734,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-735,0		-1,0	-1,0	-734,0			-734,0
S53127033 Kanalsanierung Sammler vor PW Dabringhausen	-410,0	-16,8	-254,0					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-410,0	-16,8	-254,0					
S53127034 Hydraulische Sanierung Kolfhausen	-685,0	-94,5	-1,0	-1,0	-290,0			-290,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-685,0	-94,5	-1,0	-1,0	-290,0			-290,0
S53127035 Hydraulische Sanierung Im Wolfhagen	-260,0		-255,0	-150,0	-105,0	-105,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-260,0		-255,0	-150,0	-105,0	-105,0		
S53127037 Kanalsanierung wg. KA Lev. +KA Dhünn	-5.220,0		-200,0	-460,0	-4.740,0	-2.400,0	-2.340,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.220,0		-200,0	-460,0	-4.740,0	-2.400,0	-2.340,0	

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Investitionen (TEUR) 11.53.02 Bauen								
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)								
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ einnahmebedarf (Ansatz)	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungser- mächtigung	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
S53127040 Erschließung Kinder- garten Hilfringhauser Str 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-6,0 -6,0						
S53127043 Hydraulische Sanierung Wirtsmühlerstr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-160,0 -160,0			-160,0 -160,0				
S53127044 Hydraulische Sanierung i.Z.m. Straßenbauprojekten 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.600,0 -1.600,0		-50,0 -50,0	-1,0 -1,0	-1.599,0 -1.599,0	-500,0 -500,0	-500,0 -500,0	-599,0 -599,0
S53127046 Erneuerung PS Neuenweg 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55,0 -55,0		-50,0 -50,0	-54,0 -54,0				

Erläuterungen der Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan „Bauen“

Bisher wurden hier die einzelnen Maßnahmen, für die Auszahlungen im Wirtschaftsplan eingeplant waren, erläutert.

Zur Erläuterung wird zunächst auf das Abwasserbeseitigungskonzept 2020-2025 verwiesen. Darüber hinaus erfolgt für jede Baumaßnahme ab 100.000 € voraussichtlicher Baukosten eine Information im und ein Beschluss hierüber durch den Betriebsausschuss. Zusätzlich erfolgt im Rahmen des Bauinvestitionscontrollings quartalsweise die Information der Ausschussmitglieder.

Für weitergehende Fragen steht die Betriebsleitung zur Verfügung.

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Teilergebnisplan 11.53.03 Fäkalienabfuhr							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.071	113.700	106.172	105.870	106.370	106.870
4321000	Benutzungsentgelte	43.071	105.331	100.172	105.870	106.370	106.870
4381020	Sopo Gebührenaussgl.Fäkalienabf		8.369	6.000			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	= Ordentliche Erträge	43.071	113.700	106.172	105.870	106.370	106.870
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.739	-96.500	-88.200	-88.300	-88.400	-88.500
5232100	Erstattung Personal an Stadt	-12.200	-12.400	-12.600	-12.700	-12.800	-12.900
5232200	Erstattung VKE an Stadt	-4.100	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
5238000	Erstattungen an übrige Bereiche	-111	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5255000	Unterhaltung und Instandsetzung bewegliches Vermögen		-100	-100	-100	-100	-100
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-57.922	-77.400	-68.900	-68.900	-68.900	-68.900
5291500	Erhebung Benutzungsgebühren	-405	-300	-300	-300	-300	-300
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-17.178	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5313000	Zuweisungen an Zweckverbände	-17.178	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige Aufwendungen	-591	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
5412600	Dienst- und Schutzkleidung, sonstige persönliche Ausrüstung		-100	-100	-100	-100	-100
5431100	Büromaterial		-100	-100	-100	-100	-100
5499500	Abwasserafgabe	-591	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-92.507	-118.700	-110.400	-110.500	-110.600	-110.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-49.436	-5.000	-4.228	-4.630	-4.230	-3.830
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-49.436	-5.000	-4.228	-4.630	-4.230	-3.830
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (= Zeilen 22 und 25)	-49.436	-5.000	-4.228	-4.630	-4.230	-3.830
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-49.436	-5.000	-4.228	-4.630	-4.230	-3.830

Wirtschaftsplan Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2024

Teilergebnisplan 16.53.01 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		204.800	204.800	204.800	199.800	198.800
4161000	Erträge aus der Auflösung SoPo		122.000	122.000	122.000	117.000	116.000
4161100	Aufl.Sopo Inv.Große Dhünntals.		70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
4161200	Aufl. Sopo Wuppervorb.(Abw.gem		12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.998	150.500	195.058	202.723	210.393	218.061
4483000	Erstattungen von Zweckverbänden	168.998	135.500	180.058	187.723	195.393	203.061
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4562000	Säumniszuschläge		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
10	= Ordentliche Erträge	168.998	357.300	401.858	409.523	412.193	418.861
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige Aufwendungen	-11.044	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
5431500	Beratungskosten Anwälte, Sachverständige, Steuerberater etc.		-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5431501	Kosten Jahresabschluss	-11.044	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.044	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	157.954	312.300	356.858	364.523	367.193	373.861
19	+ Finanzerträge		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4617000	Zinserträge von Kreditinstituten		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-392.751	-430.000	-316.000	-425.000	-547.000	-652.000
5517000	Zins-AW an Kreditinstitute	-392.751	-430.000	-316.000	-425.000	-547.000	-652.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-392.751	-426.000	-312.000	-421.000	-543.000	-648.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-234.797	-113.700	44.858	-56.477	-175.807	-274.139
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (= Zeilen 22 und 25)	-234.797	-113.700	44.858	-56.477	-175.807	-274.139
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-234.797	-113.700	44.858	-56.477	-175.807	-274.139

Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres:	Bezeichnung der Maßnahme	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1		2	3	4	5	6
2024	S53122004 Unterpohlhausen		5			
	S53125020 RÜ Wustbach		2			
	S53126003 RRB am PW Eckringhausen		5			
	S53126005 RÜ Elbringhausen		1	348		
	S53127011 Zustandserfassung SüwVO Abw.		300			
	S53127013 Kanalsanierung im Zusammenhang mit Straßenbaupl.		125	125	125	
	S53127018 Neubau unterh. Gewerbestr.		1	438		
	S53127020 Kanalsanierung oberh.gepl. RÜ Wustbach		2			
	S53127025 San. Bereich KA Solingen Burg		1.057			
	S53127031 Gew. Hinter dem Hofe				734	
	S53127034 Hydraulische Sanierung Kolfhausen				290	
	S53127035 Hydraulische Sanierung Im Wolfhagen		105			
	S53127037 Kanalsanierung wg. KA Lev. +KA Dhü		2.400	2.340		
	S53127044 Hydraulische San. i.Z.m. Straßenbau		500	500	599	
Summe		0	4.503	3.751	1.748	0
<u>Nachrichtlich:</u>						
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		4.209	4.676	3.924	1.921	

Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2021 1) TEuro	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 TEuro	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 TEuro
	1	2	3
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.192	8.765	10.748
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2)	354	200	200
3. Sonstige Verbindlichkeiten 2)	78	50	50
4. Summe aller Verbindlichkeiten	11.624	9.015	10.998
Nachrichtlich anzugeben			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
z. B. Bürgschaften u. a.	0	0	0

1) Stand 2021: Abschluss

2) Stand Beginn und Ende 2024: geschätzte Werte

Stellenübersicht

Gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung beschäftigt der Abwasserbetrieb in der Regel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Beamtinnen und Beamten werden nachrichtlich aufgeführt.

Stellenplan 2024 SAW
Teil A: - Tariflich Beschäftigte

Qualifikationsebene	Entgeltgruppe	Zahl der vollzeit- verrechneten Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Ebene 4	E 15	0,00	0,00	
	E 14	0,50	0,50	
	E 13	0,00	0,00	
Ebene 3	E 12	2,05	2,05	
	E 11	3,50	2,50	
	E 10	1,57	1,20	
	E 9 c	0,00	0,00	
	E 9 b	1,00	1,00	
Ebene 2	E 9 a	0,29	1,29	
	E 8	1,50	1,50	
	E 7	2,42	2,42	
	E 6	5,72	5,72	
	E 5	2,00	2,00	
Ebene 1	E 4	0,00	0,00	
	E 3	0,00	0,00	
	E 2	0,00	0,00	
	E 1	0,00	0,00	
Insgesamt		20,55	20,18	

Stellenplan 2024 SAW
Teil A: - Beamtinnen und Beamte - nachrichtlich

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der vollzeit- verrechneten Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Höherer Dienst	A 16	0,00	0,00	
	A 15	0,00	0,00	
	A 14	1,00	0,50	
	A 13	0,00	0,00	
Gehobener Dienst	A 13	0,00	0,00	
	A 12	0,00	0,00	
	A 11	0,55	0,55	
	A 10	0,13	0,13	
Mittlerer Dienst	A 9	0,00	0,00	
	A 9	0,00	0,00	
	A 8	0,00	0,00	
	A 7	0,00	0,00	
	A 6	0,00	0,00	
	A 6	0,00	0,00	
	A 5	0,00	0,00	
Insgesamt		1,68	1,18	

Bildung eines Budgets

Die Kostenträger

015301	Innere Verwaltung
115301	Betrieb
115302	Bauen
115303	Fäkalienabfuhr
165301	Allgemeine Finanzwirtschaft

bilden **ein** Budget im Sinne des § 21 KomHVO. Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
4. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
6. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Ausgenommen von der Budgetierung sind Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, z. B.

- Abschreibungen
- Auflösung von Sonderposten
- Auflösung von bzw. Zuführung an Rückstellungen
- Aktivierte Gemeinkosten

Mehrauszahlungen für Investitionen, die 10 %, jedoch mindestens 50.000 € des Ansatzes überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch im Sinne des § 12 Absatz 2 KomHVO für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 <u>Infrastrukturvermögen</u>		
1.2.1.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	327.517,93	327.517,93
1.2.1.2 <u>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</u>		
<i>Sammler</i>	49.887.923,09	51.253.721,59
<i>Regenbauwerke</i>	4.438.102,52	4.551.954,84
<i>Regenbauwerke Wupperverband</i>	977.315,75	1.041.339,99
<i>Pumpwerke</i>	341.626,45	369.093,42
	55.644.967,81	57.216.109,84
1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	111.215,99	115.118,74
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.633,62	29.734,67
1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.268.480,72	1.374.490,91
	58.381.816,07	59.062.972,09
1.3 <u>Finanzanlagen</u>	0,00	0,00
	58.381.816,07	59.062.972,09
2. Umlaufvermögen		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	55.346,00	58.072,00
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
2.2.1 <u>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>		
<i>Gebühren</i>	986.401,36	696.692,04
<i>Beiträge</i>	7.142,85	20.728,18
<i>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	5.727,64	5.727,64
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>		
<i>gegenüber dem privaten Bereich</i>	9.807,76	556.002,85
<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	0,00	0,00
<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	101.866,54	35.248,54
	1.110.946,15	1.314.399,25
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	10.006.901,98	7.664.492,85
	11.173.194,13	9.036.964,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.671,88	18.140,83
Summe Aktiva	69.576.682,08	68.118.077,02

Passiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Eigenkapital		
1.1 <u>Stammkapital</u>	1.533.875,64	1.533.875,64
1.2 <u>Allgemeine Rücklage</u>	30.152.849,15	28.154.514,37
1.3 <u>Sonderrücklage</u>	0,00	0,00
1.4 <u>Gewinnvortrag</u>	2.307.998,63	1.994.954,78
1.5 <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	2.387.496,73	2.307.998,63
	<u>36.382.220,15</u>	<u>33.991.343,42</u>
2. Sonderposten		
2.1 <u>für Zuwendungen</u>	4.695.036,07	4.903.231,46
2.2 <u>für Beiträge</u>	14.569.043,52	15.008.383,24
2.3 <u>für den Gebührenaussgleich</u>	1.257.352,38	807.652,34
	<u>20.521.431,97</u>	<u>20.719.267,04</u>
3. Rückstellungen		
3.1 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	900.000,00	700.000,00
3.2 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	148.600,00	117.200,00
	<u>1.048.600,00</u>	<u>817.200,00</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	11.192.491,85	12.301.117,60
4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	354.403,68	212.738,08
4.3 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	77.534,43	76.410,88
	<u>11.624.429,96</u>	<u>12.590.266,56</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	<u><u>69.576.682,08</u></u>	<u><u>68.118.077,02</u></u>

Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3 / . Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.902,79	203.800,00	208.195,39	4.395,39
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.612.091,28	10.289.914,00	9.998.666,30	-291.247,70
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	532.889,99	251.600,00	375.352,02	123.752,02
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	3.784,85	3.600,00	26.140,14	22.540,14
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	61.858,00	330.000,00	71.441,00	-258.559,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	10.426.526,91	11.078.914,00	10.679.794,85	-399.119,15
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.873.449,64	3.886.000,00	3.035.672,40	-850.327,60
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.904.276,54	1.886.000,00	1.898.744,96	12.744,96
15 -	Transferaufwendungen	2.735.031,33	2.900.000,00	2.841.480,33	-58.519,67
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.095,21	99.550,00	80.624,26	-18.925,74
17 =	Ordentliche Aufwendungen	7.646.852,72	8.771.550,00	7.856.521,95	-915.028,05
18 =	Ordentliches Ergebnis	2.779.674,19	2.307.364,00	2.823.272,90	515.908,90
19 +	Finanzerträge	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	471.675,56	461.000,00	435.776,17	-25.223,83
21 =	Finanzergebnis	-471.675,56	-457.000,00	-435.776,17	21.223,83
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.307.998,63	1.850.364,00	2.387.496,73	537.132,73
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis	2.307.998,63	1.850.364,00	2.387.496,73	537.132,73
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage					
27 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	3.380,00	3.380,00
28 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00
30 -	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 =	Verrechnungssaldo = Zeilen 27 bis 30	0,00	0,00	3.380,00	3.380,00

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0138/2024 Datum: 15.08.2024 Federführendes Amt: Städtischer Abwasserbetrieb - Mitwirkendes Amt: Technik		
Gewässerfreilegung Braunsberger Bach und RRB Eckringhausen hier: Erhöhung der Baukosten			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.08.2024	Betriebsausschuss Städtischer Abwasserbetrieb	Anhörung

Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt der Erhöhung des Gesamtausgabebedarfes bei der Maßnahme S 53126003 „Gewässerfreilegung und RRB am PW Eckringhausen“ neuer GAB 870.000 € zu.

Sachverhalt:

Der Baubeschluss für das Projekt mit der Darstellung des Planungsverlaufes erfolgte am 01.12.2022 (Vorlage 0235/2022).

Nach der Ausschreibung und der Vergabe wurden die Bauarbeiten in 2023 begonnen.

Die Maßnahme befindet sich aktuell kurz vor dem Abschluss. Folgende zusätzliche oder geänderte Leistungen und Mengenmehrungen sind im Bauverlauf angefallen. Die Leistungen waren zum Erfolg der Maßnahme unvermeidlich.

Nachtragsauftrag	Beschreibung	Auftragssumme
NA 1	10 kV Stromkabel umlegen	15.035,63 €
NA 2	Zaunarbeiten	8.808,54 €
NA 3	Entsorgung unbekannte Müllablagerung	28.661,86 €
NA 4	Aufbereitung Boden für Dammbauwerk	110.282,72 €
NA 5	Mehrmengen Beton für Sperrmauer Damm	48.831,07 €
NA 6	Mehrmengen Bodenbewegungen	91.952,57 €
	Summe NA 1 - 6	303.572,39 €

Der NA 1 ist eine zusätzliche Leistung die aufgrund einer im Planungsprozess nicht berücksichtigten Mittelspannungsleitung notwendig wurde.

Der NA 2 ist eine zusätzliche Leistung die im Ausschreibungsprozess nicht berücksichtigt wurde.

Der NA 3 ist eine zusätzliche Leistung die aufgrund des Fundes einer unbekanntes Müllablagerung im Baufeld notwendig wurde.

Der NA 4 beschreibt eine zusätzliche Leistung die zum Einbau des vor Ort vorhandenen Bodens im Dammbauwerk notwendig wurde. Aufgrund andauernden Regens während der Bauabwicklung mussten die Arbeiten unterbrochen werden. Der durch den Regen durchfeuchtete Boden (sehr feuchter Winter und Frühling) musste aus statischen Gründen aufwändig stabilisiert werden.

Der NA 5 begründet sich in einer Planungsanpassung zur Errichtung der Sperrmauer aufgrund einer Fehleinschätzung des Leistungsumfangs.

Der NA 6 ist eine Mengenmehrung aufgrund einer Fehleinschätzung des Leistungsumfangs.

Der Bauprozess war durch mehrmaligen Personalwechsel des mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros (IB) geprägt. Die gewohnte Qualität der Ingenieurleistung wurde in dieser Maßnahme nicht erreicht. Das IB ist aufgrund einer Insolvenz seit 01.01.2024 nicht mehr tätig.

Die Ingenieurleistung "Bauüberwachung" wird seit der Insolvenz des IB durch eigenes Personal des SAW erbracht. Ein Teil der Planungskosten konnte dadurch eingespart werden.

Der Gesamtausgabebedarf umfasst die Planungskosten, die beauftragten Bauleistungen und die inzwischen ebenfalls beauftragten Nachträge 1-6 und weitere Projektkosten (u.a. Bodenuntersuchungen, Vermessungskosten etc.)

Hiermit erfolgt die Mitteilung zur Kostensteigerung gemäß der Richtlinie für die Durchführung von Bauinvestitionscontrolling.

Der Gesamtausgabebedarf (GAB) wurde im Herbst 2023 bereits für den Wirtschaftsplan 2024 etwas, aber noch nicht ausreichend, angepasst.

Da der Wirtschaftsplan 2024 noch nicht beschlossen ist, erfolgt diese Mitteilung auf Basis des Wirtschaftsplanes 2023.

Der Rat der Stadt wird aber in seiner nächsten Sitzung am 16.09.2024 über den Wirtschaftsplan mit Ergebnis- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2024 entscheiden. (siehe Vorlage 0133/2024)

Wirtschaftsplan	RRB Eckringhausen
GAB WP 2023	525.000 €
GAB WP 2024	605.000 €
Vorauss. GAB	870.000 €

Der GAB steigt somit von 525.000 € um 345.000 € auf 870.00 €.

Entsprechende Mittel zur Deckung stehen aus anderen Maßnahmen zur Verfügung.

Hinweis:

Die Darstellung der Mehrausgaben wurde im 2. Quartalsbericht 2024 noch nicht erfasst.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:	S 53126003		
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.) EUR	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgabereinst EUR	Verpflichtungsermächtigung EUR	
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR		Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Wenn Ja, welche:			

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr:	0139/2024		
	Datum:	15.08.2024		
	Federführendes Amt:	Städtischer Abwasserbetrieb -		
	Mitwirkendes Amt:	Technik		
Zwei Bau- und Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich Braunsberg und Unterweg hier: Erhöhung der Baukosten				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	29.08.2024	Betriebsausschuss	Städtischer Abwasserbetrieb	Anhörung

Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt der Erhöhung des Gesamtausgabebedarfes bei den beiden Maßnahmen

S53125012 Regenüberlauf Braunsberg neuer GAB 375.000 €

und

S53126006 Hyd. Sanierung MW-Kanal Unterweg-Eckringhausen neuer GAB 355.000 €

zu.

Sachverhalt:

Der Baubeschluss für das Projekt erfolgte am 17.09.2020 im Betriebsausschuss (Vorlage 0138/2020). Eine weitere Information zum Sachstand des gemeinsamen Projektes erfolgte im Betriebsausschuss am 02.03.2023.

Nach der Ausschreibung und der Vergabe wurden die Bauarbeiten in 2023 begonnen.

Die beiden Maßnahmen wurden aufgrund des örtlichen und hydraulischen Zusammenhangs gemeinsam ausgeschrieben und an ein Unternehmen vergeben.

Die Maßnahme befindet sich aktuell kurz vor dem Abschluss. Folgende zusätzliche oder geänderte Leistungen und Mengenmehrungen sind im Bauverlauf angefallen. Die Leistungen waren zum Erfolg der Maßnahme unvermeidlich.

Nachtragsauftrag	Beschreibung	Auftragssumme
NA 1	Boden liefern	19.360,11 €
NA 2	Prüfstatik Polygonschacht und RÜ	10.767,95 €
NA 3	Überlaufschwelle RÜ	5.123,38 €
NA 4	Mengenmehrungen Titel Erdarbeiten	152.000,00 €
	Summe NA 1 - 4	187.251,44 €

Der NA 1-3 sind zusätzliche Leistungen. Die Notwendigkeit beruht auf einer Fehleinschätzung des Leistungsumfangs.

Der NA 4 beruht auf einer notwendigen Planungsanpassung der Bau- und Zufahrtsstraße und einer daraus resultierenden Fehleinschätzung der ausgeschriebenen Mengen im Titel Erdarbeiten.

Der Bauprozess war durch mehrmaligen Personalwechsel des mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros (IB) geprägt. Die gewohnte Qualität der Ingenieurleistung wurde in dieser Maßnahme nicht erreicht. Das IB ist aufgrund einer Insolvenz seit 01.01.2024 nicht mehr tätig.

Die Ingenieurleistung "Bauüberwachung" wird seit der Insolvenz des IB durch eigenes Personal des SAW erbracht. Ein Teil der Planungskosten konnte dadurch eingespart werden.

Der Gesamtausgabebedarf umfasst die Planungskosten, die beauftragten Bauleistungen und die inzwischen ebenfalls beauftragten Nachträge 1-4 und weitere Projektkosten (u.a. Bodenuntersuchungen, Vermessungskosten etc.)

Hiermit erfolgt die Mitteilung zur Kostensteigerung gemäß der Richtlinie für die Durchführung von Bauinvestitionscontrolling.

Der Gesamtausgabebedarf (GAB) wurde im Herbst 2023 bereits für den Wirtschaftsplan 2024 etwas, aber noch nicht ausreichend, angepasst.

Da der Wirtschaftsplan 2024 noch nicht beschlossen ist, erfolgt diese Mitteilung auf Basis des Wirtschaftsplanes 2023.

Der Rat der Stadt wird aber in seiner nächsten Sitzung am 16.09.2024 über den Wirtschaftsplan mit Ergebnis- und Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2024 entscheiden. (Siehe Vorlage 0133/2024)

Wirtschaftsplan	RÜ Braunsberg	MW-Kanal	Summe
GAB WP 2023	285.000 €	250.000 €	535.000 €
GAB WP 2024	350.000 €	330.000 €	680.000 €
Vorauss. GAB	375.000 €	355.000 €	730.000 €

Der GAB von beiden Projekten steigt somit von 535.000 € um 195.000 € auf 730.00 € .

Entsprechende Mittel zur Deckung stehen aus anderen Maßnahmen zur Verfügung.

Hinweis:

Die Darstellung der Mehrausgaben wurde im 2. Quartalsbericht 2024 noch nicht erfasst.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:		x	Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:		S53125012 + S53126006		
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.) EUR	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgabereist EUR	Verpflichtungsermächtigung EUR		
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR			Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)				
		Ja		Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)				
		Ja		Nein
Wenn Ja, welche:				